

Sitzung vom 22. Dezember 2010

**1895. Interpellation (Bezug von Uranbrennmaterial durch die Axpo aus der russischen kerntechnischen Anlage in Majak und der Verantwortung des Kantons Zürich als Aktionär der Axpo Holding)**

Kantonsrätin Michèle Bättig, Zürich, und Kantonsrat Robert Brunner, Steinmaur, haben am 25. Oktober 2010 folgende Interpellation eingereicht:

In der Sendung «Rundschau» des Schweizer Fernsehens vom 8. September 2010 hat die Geschäftsleitung der Axpo zugegeben, dass die Axpo Brennmaterial aus der kerntechnischen Anlage Majak in Russland bezieht.

In Majak wird Uran wieder aufgearbeitet, welches für die spätere Produktion von Brennelementen für Schweizer Kunden (AKW Beznau und Gösgen) verwendet wird. Majak gilt neben Tschernobyl als verstrahltester Ort der Welt. Das Gebiet wurde in den Fünfzigerjahren nach der Explosion eines Tanks mit hochradioaktivem Plutonium hohen Radioaktivitätsmengen ausgesetzt. Heute noch werden im laufenden Betrieb radioaktive Abwässer direkt in die Gewässer der Region geleitet. Diese dienen für die ansässige Bevölkerung als Lebensgrundlage (Trinkwasser, Fischerei). Die Folgen der wiederholten Kontamination und der fehlenden Sanierung sind verheerend: Die Krebsrate ist überdurchschnittlich hoch, ebenso die Zahl der Fehlgeburten. Viele Kinder kommen mit genetischen Schäden und zum Teil schwersten Behinderungen zur Welt. Im Rundschau-Beitrag wirken die Bilder der Region und die Gespräche mit der Bevölkerung beklemmend.

Die Axpo präsentiert sich öffentlich als Produzentin von «sauberem Strom» und kommuniziert, dass sie in ihren Geschäftstätigkeiten auf ein ethisch einwandfreies Verhalten bedacht ist. Wer allerdings, wie die Axpo, in der Lieferantenkette einen Betrieb wie die Majak-Anlage als Geschäftspartner führt, trägt eine Mitverantwortung für die Problematik in dieser Region. Die Mitverantwortung betrifft auch den Kanton Zürich, der Miteigentümer der Axpo Holding AG ist. Folglich bitten wird den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, von der Axpo-Führung eine umfassende Information über die Problemlage in Majak (gesundheitliche, ökologische und sicherheitsrelevante Aspekte) zu verlangen und diese Informationen zu veröffentlichen?

2. Ist für den Regierungsrat der Bezug von Brennmaterial aus Majak aus ethischer und ökologischer Sicht akzeptabel? Wenn ja, mit welcher Begründung? Wenn nein, ist der Regierungsrat gewillt, sich für eine fristlose Auflösung der Verträge mit den russischen Lieferanten einzusetzen – falls nötig mittels Aktienstimmrecht des Kantons?
3. Welche haftungs- und menschenrechtlichen Verantwortungen ergeben sich aus dem Bezug der Brennelemente für die Axpo? Inwiefern könnte der Kanton Zürich als Aktionär davon betroffen sein?
4. Wie wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass die Axpo Massnahmen zur sofortigen und langfristigen Verantwortungsübernahme für die Schäden an Bevölkerung und Umwelt ergreift?
5. Ist der Regierungsrat bereit, ab jetzt eindeutige und vollständige Angaben zur Herkunft des Brennmaterials in den Axpo-Kernkraftwerken zu verlangen und diese Angaben öffentlich zu machen?
6. Findet es der Regierungsrat akzeptabel, dass die Bevölkerung im Kantonsgebiet mit Strom beliefert wird, dessen Produktion massive gesundheitliche und ökologische Schäden verursacht?
7. Haben die Regierungsräte, welche den Kanton im Verwaltungsrat der Axpo vertreten, die oben beschriebene Problematik bereits selbst in den Verwaltungsrat eingebracht? Falls nicht, sind sie bereit, ihre entsprechende Verantwortung im Verwaltungsrat wahrzunehmen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Michèle Bättig, Zürich, und Robert Brunner, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat verlangt von der Axpo umfassende Informationen über die Lage in Majak sowie ihre diesbezüglichen Geschäftsbeziehungen. Die Axpo soll diese Informationen möglichst vollständig öffentlich zugänglich machen, sofern die Veröffentlichung nicht vertragliche Vereinbarungen verletzt oder Geschäftsgeheimnisse betrifft.

Zu Fragen 2 und 4:

Bevor nicht alle Fakten vorliegen, kann der Bezug von spaltbarem Material aus Majak in ethischer und ökologischer Hinsicht nicht beurteilt werden.

Zu Frage 3:

Ob und in welchem Ausmass Menschenrechtsverletzungen vorliegen, muss gerichtlich abgeklärt werden. Vertragspartnerin der Axpo beim Bezug von Brennelementen ist die AREVA, die französische Welt-

marktführerin für Nukleartechnik, und nicht der russische Hersteller. Aufgrund der heute bekannten Tatsachen ergeben sich weder gegen die Axpo noch gegen den Kanton Zürich haftungsrechtliche Ansprüche.

Zu Frage 5:

Die Axpo hat 2008 für das Kernkraftwerk Beznau eine Umweltdeklaration erstellt und veröffentlicht (<http://www.axpo.ch/axpo/de/home/verantwortung/environment/oekobilanz.html>). Diese weist die Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus und über die gesamte Lieferkette aus. Die Umweltdeklarationen werden nach internationalen Normen erstellt und von unabhängiger Stelle geprüft (Bureau Veritas Certification, Schweden). Aufgrund neuer Fakten muss die Umweltdeklaration angepasst werden. Die Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG werden sich dafür einsetzen, dass die angepasste Umweltdeklaration ebenfalls veröffentlicht wird.

Zu Frage 6:

Ob die Herstellung von Brennstäben in Majak auch heute noch gesundheitliche und ökologische Schäden verursacht, muss von der Axpo abgeklärt werden.

Zu Frage 7:

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Axpo behandeln das Thema der Brennstofflieferungen und deren Herkunft vordringlich. Die Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG sind beauftragt, sich für die Verwendung modernster Kernenergie-technik, die der Sicherheit den grössten Vorrang einräumt, einzusetzen. Dieser Auftrag umfasst die ganze, in sich abgestimmte Kette vom Bau über den Betrieb bis zur Stilllegung der Kraftwerke sowie von der Beschaffung der Brennelemente bis zur Behandlung der Abfälle.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**